

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 139/2009

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	17.12.2009	TOP

öffentlich

Abteilung: 6
Sachbearbeiter: Herr Engels
Aktenzeichen: III Gebühren 2010
Datum: 03.12.2009

Bezeichnung

Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung hinsichtlich der Benutzungsgebühr der Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen und Erlass der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss Nr. 125/2009 vom 18.11.2009 verwiesen.

Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2009 wird folgender Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührenkalkulation ist richtig.
2. Die kalkulierten Gebühren lauten auf 29,15 € bei der Entleerung von abflusslosen Gruben und 35,48 € bei der Entleerung von Kleinkläranlagen.
3. Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen ?

- | | |
|-------------------------------------------------------|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)